

Netzqualitätsmessung – Prüfbericht Neubau

Prüfbericht „Messung der elektrischen Eigenschaften hinsichtlich der Netzanbindung“

- 1) Die Technische Werke Osning GmbH erstellt den Neu-Netzanschluss für den Versorgungsbereich Strom.
- 2) Nach Fertigstellung des Netzanschlusses führt die T.W.O. im Bedarfsfall eine Netzqualitätsmessung am Übergabepunkt auf der Grundlage der EN 50160 durch. Der Stromkunde hat seine Kunden-Anlage zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Betrieb genommen.
- 3) Die T.W.O. GmbH garantiert gegenüber dem Stromkunden eine Netzversorgung auf der Basis der EN 50160. Dieses wird durch das Mess- bzw. Prüfprotokoll der Erstmessung dokumentiert.
- 4) Der Stromkunde installiert seine Kundenanlage.
- 5) Die T.W.O. GmbH installiert alle Messeinrichtungen und prüft die relevanten Anlagenteile.
- 6) Nach einem Zeitraum von 4 bis 8 Wochen oder nach Meldung seitens des Stromkunden, wird eine erneute Messung, die Zweitmessung durchgeführt.
- 7) Aufgrund der schriftlichen Angaben (Auflistung aller Leistungsdaten der angeschlossenen Verbraucher, Datenblätter, etc.) wird die Zweitmessung durchgeführt und ausgewertet. Der Stromkunde verpflichtet sich bei Betrieb aller angeschlossenen Verbraucher die Grenzwerte bzw. die Normen der EN 50160 einzuhalten. Dieses wird durch das Mess- bzw. Prüfprotokoll der Zweitmessung dokumentiert.
- 8) Sollten im Laufe der Zeit zusätzliche Verbraucher installiert werden, sind weitere Überprüfungen durch die T.W.O. GmbH zuzulassen.
- 9) Bei störenden Netzeinflüssen gilt das Verursacherprinzip. Die T.W.O. GmbH hat für einen einwandfreien Netzanschluss zu sorgen und gegebenenfalls zu verbessern, im Gegenzug darf der Stromkunde seine Kundenanlage nur in dem Rahmen betreiben bzw. erweitern, solange die EN 50160 eingehalten wird.
- 10) Ziel ist es, das allgemeine Stromnetz (alle Stromkunden) vor Störeinflüssen durch einen einzelnen Stromkunden zu sichern. Im Umkehrschluss wird dadurch allen Stromkunden eine möglichst hohe qualitativ gleichmäßige Stromversorgung garantiert.
- 11) Sollte das Ergebnis der Zweitmessung negativ ausfallen (EN 50160 wird nicht erfüllt), wird die durchgeführte Zweitmessung und alle folgenden Messungen, dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.